

Protokoll zur ersten Sitzung des Arbeitskreises „Nationale IKZM-Strategie“ am 26.04.05 im Umweltbundesamt/ Berlin

Beginn: 11h

Pause: 13.35 - 14.30 h

Ende: ca. 15.40 h

Protokoll: David Wille und Dr. Winfried Osthorst (BioConsult)

Anwesende: s. Anwesenheitsliste

Ein Protokollentwurf ist allen Beteiligten zugegangen; Ergänzungen zum Protokollentwurf sind als solche gekennzeichnet

I. Einführungsvorträge:

- In seinen Einführungsworten betont Herr Dr. Dieterich die Bedeutung der drei Säulen der Nachhaltigkeit, des Schutzes der Meeresumwelt und des allgemeinen Umwelt- und Naturschutzes für die Entwicklung einer nationalen IKZM-Strategie. Dabei weist er auf diverse bestehende und in der Entstehung befindliche Politiken und Rechtsakte hin, die die Küstenregion betreffen. IKZM sei dabei als wichtiges Element einer Gesamtstrategie zu verstehen.
- Herr Dr. Lütkes stellt in seinem Vortrag auf die Bedeutung der EU-Empfehlung für die Entwicklung der nationalen Strategie ab. Als wichtige Beispiele des IKZM nennt er den Umgang mit der Offshore-Windenergie und die Entwicklung eines Havariekommandos. Die BMU-Perspektive konzentrierte sich beim IKZM vor allem auf drei Aspekte: die Biodiversität, den Meeresumwelt- und -naturschutz sowie das Risiko- und Krisenmanagement. Zudem sei eine umfangreiche Partizipation von Beginn an Bestandteil der Umsetzung.
- In einem weiteren Vortrag stellt Herr Dr. Schuchardt den Bericht „Auf dem Weg zur nationalen IKZM-Strategie“ in der derzeitigen Fassung vor.

II. Diskussion:

In der anschließenden Diskussion unter der Leitung und Moderation von Herrn Dr. Schirmer werden folgende Anregungen, Bedenken und Vorschläge geäußert bzw. folgende Aspekte behandelt:

1) Grundsätzliches zur Erstellung der nationalen Strategie:

- Hinweis, dass die Aufstellung der nationalen Strategie nicht verpflichtend sei (Heinrich); Erwiderung mit Hinweis, dass sich die Bundesregierung für die Aufstellung entschieden habe (Dr. Lütkes); (Ergänzung des Protokollentwurfs Horn: Hinweis, dass Herr Dr. Lütkes die BMU-Position wiedergegeben habe und dass das BMWA in diese Entscheidung nicht einbezogen worden sei (Horn))
- Klarstellung, dass derzeit nicht vorgesehen ist, die vorgestellte Aufgabenbeschreibung unter 4.1 zu erweitern (Dr. Schuchardt)

2) Grundsätzliche Kritik an der Gewichtung Ökonomie/Ökologie in der nationalen Strategie:

- Schlechte ökologische Lage in deutschen Gewässern wird angezweifelt (Dr. Ahrens); Erwiderung mit Hinweis auf 4. Erwägungsgrund der EU-Empfehlung (Dr. Dieterich)
- Unverständnis für ökologische Prägung bei Blick auf internationalen IKZM-Prozess (Heinrich); Erwiderung mit Hinweis, dass Gewichtung der Intention der EU-Empfehlung entspreche (Dr. Lütkes)
- Berücksichtigung wirtschaftlicher Aktivitäten (Ergänzung des Protokollentwurfs (Ordemann): sowie Abstimmung mit anderen EU-Mitgliedstaaten) im Rahmen des IKZM-Prozesses erforderlich (Ordemann)
- Schon in der Definition werde Ökonomie unzureichend berücksichtigt; mit Hinweis auf Nds. Raumordnungskonzept: ökonomische Effizienz solle zentraler stehen (Dr. Ahrens)
- Gleichgewicht i.S.d. Nachhaltigkeitsprinzips erforderlich (Vespermann, Dickow); bislang unzureichende Berücksichtigung des ökonomischen Aspektes (Machetanz) und des sozialen Aspektes (Rischmüller); richtiger Nachhaltigkeitsindikator: die Schaffung von Arbeitsplätzen (Dr. Ahrens)
- Ökonomische Potentiale im IKZM sollten genutzt werden, vgl. z.B. INTERREG (Dr. Daschkeit)

3) Spezielle Forderungen bzw. Kritik aus ökonomischer Sicht:

- Unzureichende Berücksichtigung der Schifffahrtsbelange (Siegel, Rischmüller), deren besondere Bedeutung durch internationale Abkommen, insbesondere das Seerechtsübereinkommen, völkerrechtlich vorgeschrieben werde (Rischmüller, Karsten); (Ergänzung des Protokollentwurfs (Karsten): dementsprechend müsse das

Seerechtsübereinkommen bei nationalen und EU-Maßnahmen berücksichtigt werden; die Schifffahrt sei somit privilegierter Nutzer)

- Betonung der Interessen der Seehäfen, der Sicherung der Wirtschaftsstandorte und insbesondere der Wachstumspotentiale im Containerverkehr (Dr. Dücker)
- Bedeutung der Seehafenkonzeption (Fortentwicklung der Strategie der Bundesregierung für die see- und landseitige Anbindung der Häfen) wird hervorgehoben (Dr. Decker, Ordemann); (Ergänzung Protokollentwurf (Dücker/Ordemann): eine Steuerung des Marktgeschehens durch eine verordnete Arbeitsteilung zwischen den norddeutschen Häfen im Rahmen eines abgestimmten Gesamtkonzepts (Stichwort: Hafenkonzept) sei abzulehnen
- Verkehrspolitik sollte nicht umweltpolitisch dominiert werden (Dr. Dücker)
- Berücksichtigung bestehender Nutzungsrechte, u.a. (Ergänzung Protokollentwurf (Machetanz): Berechtigungen für Kohlenwasserstoff-, Sand- und Kiesbergbau), erforderlich (Machetanz)
- Hervorhebung der Fischereipolitik und Forderung nach Einbindung des IKZM in EU-Fischereipolitik; keine Benachteiligung deutscher Fischer durch IKZM (Hoffstadt)
- Kritik an den im Entwurf genannten Schwächen unter Punkt 4.2.4, insbesondere bezüglich Ergebnisoffenheit von Genehmigungsverfahren sowie bestehender Bedarfs- und Alternativenprüfung (inkl. Hafenplanung) (Ordemann, Dr. Ahrens); Erwiderung mit Hinweis auf Ergebnisse des RETRO-Projekts (Dr. Schuchardt)¹; Hinweis, dass Verbesserungen der Alternativenprüfung auf vorgelagerter Ebene denkbar seien (Ubben)

4) Bedeutung der ökologischen Aspekte im Rahmen des IKZM:

- Belastbarkeit der Natur müsse in nationaler IKZM-Strategie zentral stehen; Bedarfsprüfung aus ökologischer Sicht bislang unzureichend; Problem des Landschaftsverbrauchs im Rahmen der IKZM-Diskussion thematisieren (Feldt)
- Kritik, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen mittlerweile ein „Totschlagargument“ geworden sei (Feldt)

¹ Projektbericht veröffentlicht unter: Schuchardt, B.; Bildstein, T.; Lange, H.; Lange J.; Lee, C.; Petske, S.; Osthorst, W.; Schirmer, M.; Wille, D.; Winter, G. (2004): „Retrospektive Analyse von größeren Planverfahren in der Küstenzone unter der Perspektive IKZM-Tauglichkeit“ (RETRO), Coastline Reports 3/2004 (herausgegeben vom EUCC - The Coastal Union); Internet / kostenloses Download: http://www.eucc-d.de/infos/RETRO_online.pdf.

- Unzureichende Berücksichtigung der Seehäfen im Bundesverkehrswegeplan; Entwicklung des Seehafenkonzepts auch aus ökologischer Sicht wichtig (Feldt)

5) Raumordnung in der nationalen IKZM-Strategie:

- Verhältnis des IKZM zur Raumordnung unklar; insbesondere fraglich, ob die allgemeine Raumordnung oder das IKZM für die Raumordnung in der AWZ (bzw. im gesamten Küstenbereich) zuständig sei (Heinrich); Erwiderung mit Hinweis auf 16. Erwägungsgrund der EU-Empfehlung, der IKZM weiter definiert als die allgemeine Raumordnung; zudem würden derartige Fragen in mehreren Runden zu diskutieren sein - zu denen u.a. auch die europäische Meeresschutzstrategie gehöre -, welches den Prozesscharakter der gesamten Strategie unterstreiche; jedenfalls sollte die Leitbildentwicklung im Rahmen des IKZM in andere Bereiche einfließen (Dr. Lütkes)
- (Ergänzung Protokollentwurf (Karsten): Raumordnung auf See sei international im Seerechtsübereinkommen bereits in Grundzügen festgelegt worden; die „Freiheit der Meere“ für die Schifffahrt sei dort tragender Grundsatz
- Konzentration der Raumplanung für Küstenregion auf einer Ebene erforderlich (Feldt)

6) Prozedurale Aspekte des IKZM:

- Ziel müsse Reduzierung des Planungsaufwandes und des zeitlichen Aufwandes für Planungen sein (Heinrich); Optimierung des Planungssystems als Ziel der nationalen IKZM-Strategie; wichtiges Ziel sei die Koordination, somit auch die Beschleunigung (Dr. Schuchardt)
- Mit Bezug zur Aufteilungs- und Zergliederungsproblematik, insbesondere bei diversen Genehmigungsverfahren für ein Vorhaben, wird darauf hingewiesen, dass immer überlappende Planungsräume existieren werden; entscheidend seien gemeinsame legitimierte „Spielregeln“ zwischen den diversen zuständigen Akteuren (Karsten); Erwiderung mit allgemeinem Hinweis, dass Aufteilung der Planverfahren für alle Betroffenen nachteilig sei (Dr. Schuchardt)
- Kritik an Vorschlägen, die die Entstehung neuer Strukturen, insbesondere die Einrichtung eines Planungsverbundes, thematisieren (Heinrich); Erwiderung mit Hinweis, dass aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeitsverteilung bei den Planungsgebieten AWZ einerseits und Küstenmeer sowie Landesinnere andererseits, ein Planungsverbund zwischen Bund und Küstenbundesländern eine mögliche Einrichtung darstellen könnte, um die erforderliche Abstimmung zwischen diesen Planungsgebieten zu ermöglichen; dieses müsste demnach in Form einer noch näher zu bestimmenden Gemeinschaftsaufgabe erfolgen (Wille)

- Doppel- bzw. Mehrfachnutzungen bestimmter Flächen, z.B. für Öl- und Gasgewinnung sowie Windkraft, komme in Betracht und solle durch IKZM erleichtert werden, was auch den Nutzungsdruck und den Gegensatz Ökologie/Ökonomie verringern würde (Machetanz, Dr. Kannen)
- Bedeutung informeller Kommunikation und transparenter Strukturen müsse hervorgehoben werden (Dr. Kannen)
- Stärkere Berücksichtigung von Bottom-Up-Prozessen als Teil der IKZM-Strategie sinnvoll (Prof. Sterr)

7) Austausch mit anderen EU-Mitgliedstaaten:

- Kurze Information über IKZM-Aktivitäten in anderen EU-Mitgliedstaaten (z.B. Großbritannien, Belgien, Polen) und Hinweis auf regelmäßigen Austausch im Rahmen eines IKZM-Experten-Forums (Tätigkeitsberichte); inhaltliche Abstimmung erfolgt über Nachhaltigkeits-Indikatoren- und IKZM-Indikatoren-Sets (EII)

8) Anwendungsbereich des IKZM:

- Kritik an der Festlegung des landseitigen Anwendungsbereichs des IKZM (50 km) (Dr. Ahrens); Erwiderung mit Hinweis auf EU-Mitteilung, die diesen Bereich vorsieht (Dr. Dieterich); Gegenvorschlag: Tidegrenze (Rischmüller)

9) Sonstiges:

- Anfrage, inwieweit Finanzierung neuer Gremien (z.B. des IKZM-Sekretariats) gesichert sei (Machetanz)
- Hinweis auf ein ökonomisch-ökologisches Papier zum Management in bestimmten Tidegewässern (Dr. Dücker)

III. Abschließender Hinweis:

- Die während der Sitzung erstellten schriftlichen Meinungsäußerungen und die noch anzufertigenden Stellungnahmen der Mitglieder des Arbeitskreises sollen auf der Seite www.ikzm-strategie.de veröffentlicht werden
- Die Einarbeitung der Stellungnahmen sollte transparent erfolgen

- Als Termin für die Abgabe der Stellungnahmen wird der 30.05. festgesetzt; es wird um die Erstellung auch instrumenteller Vorschläge gebeten